

Institutionelles Schutzkonzept  
für die Pfarrgemeinde  
St.Nikolaus in Clausthal-Zellerfeld

Clausthal-Zellerfeld, den 18.11.2021

# Inhaltsverzeichnis

- 1) Einleitung
  - 2) Risikoanalyse und Maßnahmen
  - 3) Verhaltenskodex
    - 3.1 Einleitung
    - 3.2 Gestaltung von Nähe und Distanz
    - 3.3 Angemessenheit von Körperkontakten
    - 3.4 Sprache und Wortwahl
    - 3.5 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
    - 3.6 Beachtung der Intimsphäre
    - 3.7 Disziplinarmaßnahmen
    - 3.8 Verhalten auf Veranstaltungen und Reisen
  - 4) Beschwerde- und Beratungsmanagement
    - 4.1 Allgemeines
    - 4.2 Beschwerdeverfahren
    - 4.3 Weitere Ansprechpartner im Bistum
    - 4.4 Beratungsstellen in der Umgebung
      - 4.4.1 Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
      - 4.4.2 Beratungsstellen des Landkreises Goslar und Polizei
      - 4.4.3 Nichtkirchliche Beratungsstellen in der Umgebung
  - 5) Dokumentationsmanagement
    - 5.1 Verwaltung der Präventionsunterlagen
    - 5.2 Einsichtnahme in das „Erweiterte Führungszeugnis“
    - 5.3 Ehrenamtlichenverzeichnis
  - 6) Notfallplan
    - 6.1 Was zu tun ist bei verbalen und körperlichen Grenzverletzungen
    - 6.2 Was zu tun ist bei der Vermutung, eine Minderjährige/ein Minderjähriger ist Opfer sexueller Gewalt
    - 6.3 Was zu tun ist, wenn Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichten
- Anhang: I) Kinderrechte  
II) Chronologische Dokumentation des Entstehungsprozesses

## 1) Einleitung

### Augen auf - hinschauen und schützen!

Unter diesem Motto stehen all die gemeinsamen Bemühungen, um die Prävention von sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim zu stärken und weiterzuführen. Prävention setzt auf eine Kultur des Hinschauens: Hinschauen auf „blinde Flecke“, mangelnde Sensibilisierung, mögliche Gefahrenpotentiale und auf Schwachstellen in der Kommunikation. Dies ist alles wichtig, damit Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen unserer Kirche sicher fühlen können.

In unserer Gemeinde St. Nikolaus in Clausthal-Zellerfeld haben wir uns auf den Weg gemacht, um die Situation vor Ort zu analysieren. Am Anfang stand die Benennung der Präventionsfachkräfte. Im Frühjahr 2021 wurde ein „Arbeitskreis Prävention“ gegründet, in dem der Fahrplan und der zeitliche Rahmen festgelegt wurde. Nach der Risikoanalyse erfolgte die Erstellung eines Verhaltenskodex. Es wurde eine Planung der Beschwerde- und Beratungsmaßnahmen durchgeführt. Dieses wurde auch immer wieder mit dem Pastoralrat abgesprochen.

Folgende Gemeindemitglieder haben im Arbeitskreis mitgearbeitet:

- Jan Nalepa                                      Pfarrer, Vorsitzender Pastoralrat
- Maria Sladek                                    Leiterin Frauenkreis, Mitglied Pastoralrat
- Christian Sladek                                Stellvertr. Pastoralratsvorsitzender
- Dr. Petra-Lucia Haumann                    Präventionsbeauftragte
- Sebastian Lex                                    Präventionsbeauftragter
- Gertrud Gayer                                 Leiterin Seniorenkreis, Lektorin, Küsterin, Mitglied Pastoralrat
- Dr. Emmanuelle Schwindt                    Leiterin Erstkommunikationskurs, Kleine Fische, Sternsinger, Mitglied Pastoralrat
- Dr. Marco Mancini                             Leiter Firmkurs, Mitglied Pastoralrat
- Henri Ndour                                     Vertreter für unsere afrikanische Studentengruppe

In den letzten Jahren haben einige Gemeindemitglieder bereits an Präventionsfortbildungen teilgenommen. Bei einigen war eine Auffrischung erforderlich. Deshalb organisierten wir im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes eine Präventionsfortbildung in unserer Gemeinde. Am 9.10.2021 nahmen 14 Personen an der Fortbildung teil, die in unserer Gemeinde ehrenamtlich aktiv sind. Das war eine sehr gelungene Veranstaltung, die auch eine lebhaftere Diskussion der Thematik ermöglichte.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für folgende Kirchen mit allen Gruppen und Vereinigungen sowie für Personen und Gruppen von außen, die unsere Einrichtungen nutzen:

- „St.Nikolaus“ Burgstätter Str. 13, 38678 Clausthal-Zellerfeld
- „Maria vom Schnee“ Lautenthaler Str. 8a, 38644 Hahnenklee-Bockswiese (Stadt Goslar)
- „St.Oliver“ Stettiner Str. 5, 38707 Altenau

Der Pastoralrat stimmte dem Konzept in der Sitzung vom 17.11.21 zu.

## 3) Verhaltenskodex

### 3.1) Einleitung

Der Verhaltenskodex ist ein wesentliches Instrument in der Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen. Hier wird in einem partizipativen Prozess festgelegt, wie der Umgang mit Kindern, Jugendlichen und mit hilfebedürftigen Erwachsenen geregelt ist. Es werden Verhaltensregeln festgelegt, damit sich alle Menschen sicher in der Gemeinde fühlen.

Für unsere Gemeinde sollte dieses Regelwerk ein allgemeiner Leitfaden sein für einen respektvollen Umgang der Menschen miteinander, innerhalb und außerhalb unserer Gemeinde. Unsere Gemeinde versteht sich als ein sicherer Hafen für alle schutzbedürftige Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Die Grundlage für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bilden die Kinderrechte, die in unserer Gemeinde ausgehängt werden.

Der Verhaltenskodex muss von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Tätigen durch ihre Unterschrift anerkannt werden. Dieses ist eine verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die Präventionsbeauftragten der Gemeinde sind sehr dankbar für Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge, die im Arbeitskreis Prävention diskutiert werden und ggf in den Verhaltenskodex einfließen. Der Arbeitskreis Prävention bespricht einmal jährlich im Herbst die Aktualität des Verhaltenskodex. Gleichzeitig wird geprüft, ob alle Ehrenamtlichen an den entsprechenden Schulungen teilgenommen haben und die erforderlichen erweiterten Führungszeugnisse vorliegen.

### 3.2) Gestaltung von Nähe und Distanz:

In der seelsorgerischen und pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es für uns sehr wichtig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz einzuhalten. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

- Einzelkontakte finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt, die von außen jederzeit zugänglich oder einsehbar sein müssen.
- Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sollten unterlassen werden. Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige sind nicht erlaubt, weil diese zu emotionalen Abhängigkeiten führen können.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden. Dabei sind individuelle Grenzempfindungen ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen werden und müssen in der Gruppe nachbesprochen werden.

### 3.3) Angemessenheit von Körperkontakten:

Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die Schutzperson voraus. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe sind nicht erlaubt. Eine Ablehnung muss respektiert werden.

Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Trost, Erste Hilfe erlaubt.

### 3.4) Sprache und Wortwahl:

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss in Sprache und Wortwahl durch

Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt sein. Schutzbefohlene werden mit ihren Vornamen bzw. mit ihren Nachnamen angesprochen, nicht mit Spitz- oder Kosenamen. Ausnahme: wenn sich Schutzbefohlene selbst so vorstellen und dieses explizit wünschen.

Mitarbeitende verwenden in keiner Form von Interaktion eine sexualisierte Sprache oder Gestik. Es werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet. Wenn Betreuungspersonen dieses innerhalb einer Gruppe bemerken, schreiten sie ein und beziehen eindeutig Position dagegen.

### 3.5) Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken:

Filme, Computerspiele und Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten. Die Auswahl an Materialien muss pädagogisch sinnvoll und alteradäquat zu erfolgen. Es wird respektiert, wenn Kinder und Jugendliche nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der Zustimmung der betroffenen Person und deren Sorgeberechtigten.

### 3.6) Beachtung der Intimsphäre:

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere Duschen ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren und Filmen von Schutzpersonen während der Körperpflege, beim An- und Auskleiden oder in unbedecktem Zustand ist nicht erlaubt. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

### 3.7) Disziplinarmaßnahmen:

Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und Disziplinarmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsentzug untersagt. Einwilligungen der Schutzperson in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt. Die Regeln in unseren Gruppen sind transparent.

### 3.8) Verhalten auf Veranstaltungen und Reisen:

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dieses auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorge-rinnen und Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, insbesondere das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten.

## 4 ) Beratungs- und Beschwerdewege

### 4.1) Allgemeines

Im Arbeitskreis Prävention haben wir uns zum Ziel gesetzt, Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir haben uns auch entschieden, für

diese Zielgruppe ein Ansprechpartner zu sein, wenn sie Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind. Das gilt sowohl für Personen, die diese Gewalt innerhalb und außerhalb unserer Gemeinde erfahren haben. Die Gemeinde St.Nikolaus versteht sich als „sicherer Hafen“ für Menschen, die Schutz suchen und versucht professionelle Hilfe zu vermitteln.

Um diese Ziele umzusetzen, müssen wir zunächst die Zielgruppe über ihre Rechte informieren. Dieses machen wir über Aushänge von Informationsmaterial zu Kinderrechten und Kontaktmöglichkeiten zu Ansprechpartnern. Die Kinderrechte sind im Anhang aufgeführt.

Aus Sicht des Arbeitskreises ist bereits ein Hinweis auf unser Schutzkonzept in der Einladung zu einer Gruppe für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene wichtig. Jede Gruppenleiterin und jeder Gruppenleiter, insbesondere in den Erstkommunion- und Firmkursen, muß in seiner Gruppe einmal jährlich über die Inhalte des Schutzkonzeptes aufklären. Für die Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen bieten die Präventionsbeauftragten ihre Unterstützung an. Die Einheit könnte z.B. mit altersgerechten Materialien der Präventionsstelle unseres Bistums gestaltet werden. Bei der Besprechung der Thematik mit der Gruppe sollte die Aufklärung über Kinderrechte und die Erklärung zu Hilfemöglichkeiten angesprochen werden.

#### 4.2) Beschwerdeverfahren

- Woher weiß ich, dass ich mich beschweren kann?

- Aufklärung immer zu Beginn eines Projektes (Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Ministrantenaufnahme,...)
- Plakate in der Kirche, im Pfarrheim und im Informationskasten vor der Kirche
- Wiederkehrende Hinweise im Pfarrbrief
- Vorstellung des Projektes in der Gemeinde durch die Präventionsbeauftragten im Gottesdienst
- Aus der Broschüre der Caritas „Kinder dürfen nein sagen“ . Download über <http://www.praevention.bistum-hildesheim.de/materialien/>

- Worüber kann ich mich beschweren?

- Missachtung der eigenen persönlichen Rechte
- Vereinbarte Gruppenregeln werden nicht eingehalten
- Mitarbeitende halten sich nicht an den Verhaltenskodex
- Alles, was im Rahmen der Gruppe als ungerecht empfunden wird

- Wie und bei wem kann ich mich beschweren?

- bei der Leitung der Gruppe oder der Veranstaltung
- beim Pfarrer unserer Gemeinde: Pfarrer Jan Nalepa Tel. 05323/3575 -  
Mail: [Jannalepa@t-online.de](mailto:Jannalepa@t-online.de)
- bei der Pfarrsekretärin: Frau Grabarek Tel. 05323/3575  
Mail: [st-nikolaus-clausthal@web.de](mailto:st-nikolaus-clausthal@web.de)
- bei den Präventionsbeauftragten der Gemeinde:  
Dr. Petra-Lucia Haumann und Sebastian Lex  
(persönlich oder per mail [praevention.stnikolaus@gmx.de](mailto:praevention.stnikolaus@gmx.de))

- Man kann sich persönlich, schriftlich, telefonisch oder per Mail beschweren.
- Die schriftlichen Beschwerden sollten im Pfarrbüro abgegeben werden oder können in den Briefkasten des Pfarrbüros gesteckt werden.

Die Mail sollte an folgende Adresse geschickt werden: [praevention.stnikolaus@gmx.de](mailto:praevention.stnikolaus@gmx.de)

- Fachstelle für Prävention von sexuellem Missbrauch und zur Stärkung des Kinder- und Jugendwohles im Bistum Hildesheim, Neue Str. 3, 31134 Hildesheim, 05121/307171

- Was passiert mit den Beschwerden?

- Alle Beschwerden werden ernst genommen.
- Es folgt eine Klärung der Situation, Erwartungen und Lösungsmöglichkeiten.
- Die Beschwerden werden dokumentiert, damit im Wiederholungsfall schärfer eingegriffen werden kann. Die Dokumentation erfolgt unter den strengen Vorschriften des Datenschutzes.
- Wenn nach einer Beschwerde und der Klärung weitere Maßnahmen erforderlich sind, werden diese eingeleitet.

- Anonyme Beschwerden

Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt voraus, dass von der Seite der Gemeinde Kontakt zur beschwerenden Person hergestellt werden kann. Wenn dieses nicht gewünscht wird, nehmen wir die Beschwerde trotzdem ernst und versuchen, die Situation genauer anzusehen und zu klären.

### 4.3) Weitere Ansprechpartner im Bistum

Es gibt vier beauftragte Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt durch Kleriker oder sonstige Beschäftigte und ehrenamtliche Mitarbeitende im kirchlichen Dienst:

- Dr. Angelika Kramer, Domhof 10-11, 31134 Hildesheim, 05121/35567, Mobil 01629633391, mail: dr.a.kramer@web.de
- Dr. Helmut Munkel, Wiener Str. 1, 27568 Bremerhaven, 0471/41879577, hemunk@t-online.de
- Anna-Maria Muschik, Hustedter Str. 6, 27299 Langwedel, 042352419, anna.muschik@klaerhaus.de
- Michaela Siano, Kirchstr. 2, 38350 Helmstedt, 05351/424398, rueckenwind-he@t-online.de

### 4.4) Beratungsstellen in der Umgebung

#### 4.4.1) Katholische Ehe-, Familien und Lebensberatungsstellen:

- Goslar: Jakobikirchhof 1, 05321/5600105, mail@eheberatung-goslar.de
- Göttingen: Kurze Str.13a, 0551/54054, info@eheberatung-goettingen.de
- Salzgitter-Lebenstedt: Saldersche Str.3, 05341/43904, mail@eheberatung-salzgitter.de

#### 4.4.2) Beratungsstellen des Landkreises Goslar und Polizei:

- Landkreis Goslar, Fachbereich Familie, Jugend und Soziales  
Petra Franke (Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB)  
Klubgartenstr.11, 38640 Goslar  
p.franke@landkreis-goslar.de  
Tel. 05321/76-445

- Landkreis Goslar,  
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ)  
Klubgartenstr.12, 38640 Goslar

Tel. 05321/76-482

BEKJ Clausthal: Einersberger Blick 2, Clausthal-Zellerfeld  
Tel. 05323/83635

Polizeiinspektion Clausthal-Zellerfeld  
Berliner Str.10  
38678 Clausthal-Zellerfeld  
05323/941100

#### 4.4.3) Nichtkirchliche Beratungsstellen in der Umgebung:

- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V.  
Madamenweg 154, 38118 Braunschweig
  
- Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e.V.,  
Münzstr. 16, 38100 Braunschweig  
0531/2336666
  
- Telefonseelsorge: 0800 1110111 oder 0800 1110222
  
- Kinder- und Jugendtelefon: NummergegenKummer  
anonym und kostenlos  
Montags bis Samstag 14-20 Uhr  
0800 1110333  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)
  
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch  
Angebot des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs  
bundesweit – kostenfrei – anonym  
0800 2255530  
[beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)
  
- Weisser Ring: Regionaler Ansprechpartner für Kriminalprävention und Opferhilfe  
Günther Koschig, 05326/3069 Mail: [Koschig@t-online.de](mailto:Koschig@t-online.de)

## 5) Dokumentationsmanagement

### 5.1) Verwaltung der Präventionsunterlagen

Nach Teilnahme an einer Präventionsschulung reichen die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden folgende Unterlagen im Pfarrbüro ein:

- Teilnahmebescheinigung der Präventionsfortbildung
- Selbstauskunftserklärung
- Unterschriebener Verhaltenskodex unserer Gemeinde

Diese Unterlagen werden dort in die Akten aufgenommen.



## 5.2) Einsichtnahme in das „Erweiterte Führungszeugnis“

Benötigt eine ehren- oder nebenamtlich tätige Person ein „erweitertes Führungszeugnis“, erhält sie eine Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt, damit die Gebührenbefreiung nachgewiesen werden kann.

Die Sekretärin im Pfarrbüro ist berechtigt, Einblick in dieses Erweiterte Führungszeugnis (max. 3 Monate alt) zu nehmen und dokumentiert es mithilfe eines Formulars.

**Keinesfalls werden Abschriften, Kopien oder Bilddokumentationen von der Urkunde angefertigt (Datenschutz!)**

Die „Arbeitshilfe Erweitertes Führungszeugnis“ des Bistums Trier bietet bei Fragen zu diesem Thema eine ausführliche Darstellung an ([praevention@bistum-trier.de](mailto:praevention@bistum-trier.de)).

## 5.3) Ehrenamtlichenverzeichnis

Im Pfarrbüro in St.Nikolaus wird ein Verzeichnis für die Ehrenamtlichen geführt werden. Folgende Informationen sind zu vermerken:

- Name
- Anschrift, Telefonnummer, Email
- Aufgabe
- Präventionsfortbildung erforderlich? (ja/nein)
- Grundkurs Prävention absolviert? (ja/nein)
- Selbstauskunftserklärung liegt vor? (ja/nein)
- Muss erweitertes Führungszeugnis einreichen? (ja/nein)
- Erweitertes Führungszeugnis wurde vorgelegt (Datum des Führungszeugnisses)
- Verhaltenskodex (unterschrieben)
- Schlüssel (Gebäude, Türen ggf Nummer)

Dieses Verzeichnis wird halbjährlich und bei personellen Veränderungen aktualisiert.

## 6) Notfallplan

Die folgenden Empfehlungen regeln den Umgang mit dem Bekanntwerden eines Falles von sexualisierter Gewalt:

### 6.1) Was zu tun ist bei verbalen und körperlichen Grenzverletzungen

Eine wertschätzende und achtsame Kultur des Umgangs muss im Alltag mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen das Vorleben in der Praxis- zum anderen aber auch das sofortige Reagieren und Eingreifen, wenn die Regeln für den Umgang miteinander nicht eingehalten werden. So kann erreicht werden, dass sich Grenzüberschreitungen nicht als Verhaltensmuster verfestigen. Bei grenzverletzendem Verhalten sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert, die Kinder und

Jugendlichen zu schützen.

### **A) Ruhe bewahren**

- Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

### **B) Aktiv werden**

- Situation klären
- Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
- Bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern einbeziehen
- Evtl. Kontakt zur Fachstelle aufnehmen

### **C) Besonnen Handeln**

- Öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes und sexistisches Verhalten
- Grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen

## **6.2) Was zu tun ist bei der Vermutung, eine Minderjährige/ein Minderjähriger ist Opfer sexueller Gewalt**

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von sexualisierter Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Aber die Kinder und Jugendlichen sind darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.  
Auch die Helfer müssen sich Unterstützung und Hilfe holen!

### **A) Ruhe bewahren**

### **B) Wahrnehmen und dokumentieren**

- Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen
- Keine direkte Konfrontation mit der Täterin/dem Täter
- Verhalten des potentiell Betroffenen beobachten
- Zeitnahe Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

### **C) Besonnen handeln**

- sich mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird und ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten akzeptieren
- Sich selber Hilfe holen

### **D) Hilfe holen und weiterleiten**

- Mit der Präventionsfachkraft der Gemeinde (Kap. 4.2) sprechen
- Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen (Kap. 4.2)
- Erstanlaufstellen für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim: Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen: Frau Dr. Kramer, Frau Siano, Herr Dr. Munkel (Kapitel 4.3)
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt melden (Kontaktdaten: Landkreis Goslar- Frau Franke-Kap. 4.4.2)

### **6.3) Was zu tun ist, wenn Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung berichtet**

#### **A) Ruhe bewahren**

#### **B) Wahrnehmen und dokumentieren**

- Zuhören und Glauben schenken
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“
- Ich entscheide nicht über deinen Kopf, „ich werde mir Hilfe holen“
- Keinen Druck ausüben
- Keine Informationen an die potentielle Täterin/ den potentiellen Täter
- Gespräch, fakten und Situation dokumentieren

#### **C) Besonnen handeln**

- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- sich selber Hilfe holen

#### **D) Hilfe holen und weiterleiten**

- Mit der Präventionsfachkraft der Gemeinde Kontakt aufnehmen (Kap. 4.2)
- Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen (Kap. 4.2)
- Erstanlaufstellen für Vermutungssituationen im Bistum Hildesheim: Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen: Frau Dr Kramer, Frau Siano, Herr Dr. Munkel (Kapitel 4.3)
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des opferschutzes dem Jugendamt melden (Kontakt Daten Frau Franke-Kap. 4.4.2)

### **Anhang: I) Kinderrechte**

Alle Kinder und Jugendliche haben Rechte bei den Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit:

**Du hast das Recht, dich hier wohl zu fühlen!**

#### **1) Deine Idee zählt!**

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, dich zu beschweren.

## **2) Fair geht vor!**

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen und Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

## **3) Dein Körper gehört dir!**

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

## **4) Nein heißt NEIN!**

Du hast das Recht NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle verletzt. Oder sie von anderen verletzt. Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch deine Körperhaltung.

## **5) Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!**

Du darfst die bei anderen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du immer ein Recht auf Hilfe. Hilfe holen ist mutig!